Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 30 (1959)

Heft: 2

Nachruf: Wir nehmen Abschied

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die wertvolle Mitarbeit der Frau

In einem interessanten Gespräch mit *Regierungsrat Werner Kurzmeyer, Luzern,* äusserte sich der Magistrat dahin, dass unsere Welt es sich wahrhaftig nicht leisten könne, einsatzbereite Kräfte durch hochmütiges Uebersehen und Brachliegenlassen zu verschwenden. Gott sei Dank steige die Tendenz, die Frauen so viel wie möglich zur Mitarbeit in den Kommissionen für die soziale Arbeit beizuziehen. Doch sollte noch weit mehr getan werden. Zum Beispiel wirke sich die Tätigkeit der Frauen in der Aufsichtskommission der Strafanstalt Wauwil (obwohl sie nur männliche Insassen hat) segensreich aus. Auch sei es erfreulich, dass in der Sparte des Vormundschaftsrechtes und des Strafvollzugswesens der Wert der weiblichen Mitarbeit erkannt und gefördert werde.

Freilich brauche es gerade zu dieser Art von Mit- und Aufbauarbeit am Staat ganze Persönlichkeiten, Menschen, die sich vor den Problemen nicht scheuen, die ohne Furcht sich den an sie herantretenden Fragen stellen, sie aufnehmen und sie bis auf den Grund zu verstehen suchen. Prüde oder moralisch sein hat hier keine Berechtigung. Gerade beim Fürsorgewesen sind wir noch lange nicht auf dem wünschbaren Stand angelangt, der erreicht werden könnte, wenn alle vorhandenen Kräfte eingespannt würden. Es gibt bei Staat, Kanton und den Gemeinden Aufgaben, die ohne die Mitarbeit der Frau nicht wirklich gelöst werden können. In jeder *Vormundschaftsbehörde* sollten Frauen tätig sein, auch bei jeder Art von *Nachfürsorge.* Und weshalb gibt es bei uns noch keine Kriminalrichterinnen? Ein Strafrechtsverfahren ohne Frauen gar ist «Chabis», meinte Regierungsrat Kurzmeyer und fuhr fort, dass man auch nie zu fürchten brauche, die Frau werde durch das Stimmrecht «vermännlicht». Es gibt so viel Leid und Not und Elend auf der Welt, und das alles ist so in die Augen springend, sobald man nur an irgend einer Ecke unter die Decke der braven Bürgerlichkeit sehen kann, dass die Frau von selbst erkennen wird, wo der Hebel angesetzt werden muss. Sie muss nur nie in Konkurrenz mit dem Mann treten wollen. Wenn man der Frau aber die Fürsorgetätigkeit zugesteht, muss man ihr entsprechend auch die *Mitarbeit an der Gesetzgebung* gewähren, sonst verunmöglicht man ihr von vornherein ihre Mitarbeit.

Regierungsrat Kurzmeyer sähe auch gerne die Mitarbeit einer Frau bei der Verbrechenbekämpfung, der *Kriminalpolizei.* «Aber bitte keine Vogelscheuchen! Sie muss hübsch sein, gut angezogen, mutig und das Herz auf dem rechten Fleck haben.» Mir scheint, die heranwachsende Generation entspreche in vielem diesem Wunschbild; vorurteilsloser und unkomplizierter als ihre Mütter packt sie oft die Tagesprobleme an und steht auch in einem offeneren und wahreren Verhältnis zum andern Geschlecht.

In den 19 Jugendschutzkommissionen des Kantons Luzern sind 220 Mitglieder, davon 84 Frauen, tätig. Bis in einigen Jahren werden gleich viele Männer wie Frauen, noch etwas später sogar mehr Frauen als Männer vertreten sein. Daraufhin wird von verantwortungsbewussten Männern schon jetzt gearbeitet, und in der Stadt ist es bereits so weit. Freilich darf man sich auch keine Wunder von der Mitarbeit der Frau versprechen, es wird vielleicht trotzdem z. B. nicht weniger Pflegekindertragödien geben, höchstens weniger schwerwiegende.

Das Hauptproblem liegt ja meistens nicht in der Bösartigkeit des Einzelnen, sondern ganz allgemein im menschlichen Versagen auf allen Ebenen. In seiner jahrelangen militärischen und zivilen richterlichen Tätigkeit habe er unter Hunderten und Aberhunderten von Fällen nur etwa zehn wirklich profund verworfene Menschen getroffen, darunter eine Frau, gestand Regierungsrat Kurzmeyer abschliessend. -gg-

Wir nehmen Abschied

Am Heiligen Abend hat der Tod unsern lieben *Hermann Bührer* von dieser Erde abberufen. Der Verstorbene wohnte an der Riedhofstrasse in Zürich-Höngg und stand im 85. Lebensjahr. — Während vieler Jahre hatte er mit Erfolg das Erziehungsheim der Pestalozzi-Stiftung in Schlieren geleitet. Auch im früheren Armenerzieherverein und im spätern Verein für schweiz. Anstaltswesen war der Verstorbene als markante Persönlichkeit allseitig geschätzt. Seine Referate und Diskussionsbeiträge fanden guten Anklang und seine Artikel im Fachblatt verrieten eine gute Grundlage. Hermann Bührers Lebensauffassung war *religiös fest verankert.* Trotz seiner ernsten Grundstimmung verfügte er über einen gesunden Mutterwitz, den er zur rechten Zeit und in geschickter Formulierung anzuwenden verstand. Wer den Verblichenen näher gekannt hat, weiss, wie schwer es den feinfühlenden Freund getroffen hat, als sein Nachfolger Gustav Fausch im besten Mannesalter von einem herben Schicksal ereilt wurde. Bis in die letzte Zeit besuchte Hermann Bührer die Jahresversammlungen des VSA und des ZAV, und mit Eifer übte er das Amt als Kantusmagister aus. Dem lieben Freund sei über das Grab hinaus für sein Wirken an den Schwachen unseres Volkes und für seine Tätigkeit im Schosse unseres VSA gedankt.

Für den Freundeskreis: P. B.

*

In Ringgenberg am Brienzersee, wo er seinen Lebensabend verbrachte, ist alt Verwalter *Hans Ammann* im Alter von 84 Jahren gestorben. Nach 13jähriger Lehrtätigkeit in Zürich-Wiedikon war er mit der Führung der stadtzürcherischen Pestalozzihäuser Burghof bei Dielsdorf und Schönenwerd bei Aathal betraut worden und fand in dieser Tätigkeit seine eigentliche Lebensaufgabe. Gründliche landwirtschaftliche Kenntnisse und pädagogisches Verständnis kamen ihm dabei zugut, und es gibt unzählige schwererziehbare Knaben, die er mit fester, aber gütiger Hand zu brauchbaren Menschen heranzubilden verstand. Die Tatkraft des Verstorbenen machte sich auch im Samariterwesen, in der Genossenschaft für Fleckviehweiden an der Lägern und in der landwirtschaftlichen Bildungskommission bemerkbar. Mit historischen und heimatkundlichen Studien über Stadt und Landschaft Zürich befasste sich Hans Ammann in seinem Ruhestand, aus dem er nun, allgemein verehrt und betrauert, abberufen wurde.